

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Ostenfeld	25.11.2025	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Ostenfeld	08.12.2025	öffentlich	11.

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Ostenfeld

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 92 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
 - bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
 - das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
 - der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.
- Dabei kann der Rechnungsprüfungsausschuss auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten bzw. eine stichprobenartige Prüfung vornehmen.

Durch die Umstellung des Buchungssystems auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) ist die Prüfung im Vergleich zu der Kameralistik um die Vermögens- und Schuldenverwaltung erweitert worden. Abschließend wird das Ergebnis des Jahresabschlusses in die Schlussbilanz übernommen.

In der Anlage erhalten Sie den Jahresabschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2024 mit den erforderlichen Bestandteilen.

Verwaltungsseitig werden die einzelnen Positionen sowie die Bewegungen innerhalb des Jahres während der Sitzung mündlich erläutert.

Die Vorberatung erfolgt im Finanzausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem beigelegten Jahresabschluss für das Jahr 2024 zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
 - bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
 - das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
 - der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.
- Dabei wurde auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet und stattdessen eine stichprobenartige Prüfung vorgenommen.

Im Auftrage

gez.
Reimer

gesehen:

gez.
Wilhelm Haupt
Bürgermeister

Anlage(n):
Jahresabschluss 2024